

Nr. 2, Schuljahr 2020/21

Liebe Schüler:innen, Eltern, Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen,

„Wir müssen alles erwarten, auch das Gute.“ (Jo Schück, Aspekte)

Es fällt schwer, so sehr man es sich auch wünscht, diese Haltung bewahren zu können. Besonders derzeit, unter dem frischen Eindruck der Flutkatastrophe und nach fast anderthalb Jahren Ausnahmezustand mit ständig wechselnder Pandemielage und unsicheren Perspektiven. Die Art und Weise wie die Schulgemeinschaft am SMG dieses wieder außergewöhnliche Schuljahr gemeistert hat, ist für mich aber auch ein Beleg für die Aussage. Wie schön war es nach dem Ende des Lockdowns wieder alle Schüler:innen im Haus zu haben, zu sehen, dass Schule viel mehr ist als Lernort, sondern in allen Facetten des zusammen Lebens und Arbeitens Menschen stärkt. Ich möchte mich bei allen, die dazu beigetragen haben, herzlich bedanken.

Auch die Abiturient:innen haben mit ihren Ergebnissen bewiesen, unter welchen Schwierigkeiten und mit welchen Unwägbarkeiten junge Menschen ein Ziel, das sie mit Nachdruck verfolgen, mit Erfolg erreichen können. Ich habe großen Respekt vor dieser Leistung und wünsche allen Absolvent:innen das Beste für den weiteren Lebensweg.

Verena F. Hasel schreibt in ihrem Buch „Der tanzende Direktor“ folgendes:

„Um eine Kultur zu verstehen, müsse man sich mit ihren unübersetzten Worten beschäftigen, hat Salman Rushdi einmal geschrieben. Whanaungatanga ist so ein Wort. Es stammt aus der Sprache der Maori, der Ureinwohner Neuseelands, und hat keine englische, keine französische keine deutsche Entsprechung, weil die damit verbundene Vorstellung in der westlichen Welt fremd ist und höchstens als vage Sehnsucht existiert. Bei den Maori ist Whanaungatanga ein zentraler Begriff und setzt sich aus drei Wörtern zusammen, die alle etwas Ähnliches meinen. Whanau heißt Familie, -nga bezeichnet die Erweiterung einer Familie und -tanga alles, was mit Beziehungen zu tun hat. Man könnte Whanaungatanga also als Potenzierung der Familie beschreiben, als dreifaches Gefühl der Verbundenheit. Zugrunde liegt die Überzeugung, dass dem Einzelnen ein befriedigendes Leben nur dann vergönnt ist, wenn er in einem größeren Gefüge aufgeht. Konkret bedeutet Whanaungatanga für andere zu sorgen, weil ihr Geschick untrennbar mit dem eigenen verbunden ist.“

Die Welle der Hilfsbereitschaft in den aktuellen Krisengebieten und die herzlichen Begrüßungsszenen nach Wiederbeginn des Präsenzunterrichts zeigen, dass uns dieser Wert von Beziehung gar nicht so fremd ist. Dem Einsatz, den Eltern und weitere Freiwillige bei der Umsetzung einer funktionierenden Teststrategie gebracht haben, allen voran Ehepaar Dres. Vogel, Frau Dr. Koenen und ihren Helfern und Frau Baur, die seit Pfingsten viele Stunden investiert hat, gilt unser herzlicher Dank. Vielleicht wäre Whanaungatanga kein schlechtes Motto für unsere Schule. Ab dem kommenden Schuljahr werden wir in der Mensa einen neuen Caterer haben. Die Firma JAGV GmbH, Frickenhausen, wird für uns und die Carl-Joseph-Leiprecht-Schule vor Ort kochen und frisches Essen auf den Mittagstisch bringen.

Der Essenspreis wird sich moderat erhöhen. Die Bestellung erfolgt mit einem ähnlichen Chipssystem wie bisher. Genaue Informationen dazu erhalten Sie separat.

Peter Scheiger OSD i.K.
Schulleiter

Verabschiedungen

In diesem Jahr verabschieden wir uns von unseren Referendar:innen Frau Alsheimer, Frau Jocham, Frau Mandler sowie Frau Roschmann, die ihre Ausbildung an unserer Schule absolviert haben. Wir danken ihnen für die gute Arbeit und wünschen ihnen alles Gute auf dem weiteren beruflichen Weg. Ihren Dienst im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres beenden Fridolin Fimpel und Laura Zaspel. Auch ihnen gilt unser herzlicher Dank und unsere guten Wünsche.

Neue Kollegen/-innen

Frau Frick und Herr Weber, die ebenfalls ihr Referendariat bei uns abgeschlossen haben, werden im neuen Schuljahr das Kollegium verstärken. Hinzu kommt Frau Weber (D, Sport) aus dem Referendariat am EBG.

Folgende Referendar:innen werden im kommenden Schuljahr eigenständigen Fachunterricht übernehmen. Frau Beckmann (D, Lat), Herr Kloster (M, Phy), Frau Lucchesi (It, Franz), Frau Reinschmiedt (Gesch, E), Frau Schäfer (D, Rel) sowie Herr Schall (E, Chem).

Wir heißen sie alle herzlich willkommen.

Liebe Eltern, Schüler:innen, Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen des SMG,

WIEDER ist ein Jahr vorbei.

WIEDER ein Jahr mit vielen Höhen und Tiefen und mit vielen neuen Dingen, die wir alle zusammen meistern mussten.

WIEDER konnten wir alle nicht so arbeiten, wie wir es gewohnt waren und mussten uns auf viele neue Dinge einstellen.

WIEDER haben wir alles zusammen geschafft, viele Hindernisse, die uns die neue Situation in den Weg gelegt hat, gemeinsam zu meistern und neue Lösungen zu finden.

WIEDER wünschen wir unseren Abiturienten alles Gute und natürlich Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg.

Ihr habt alle einen tollen Abschluss geschafft.

WIEDER einmal dürfen wir auch unsere Neuankömmlinge begrüßen, die aus einem turbulenten Jahr mit viel ungewohntem Lernen und ungewohnten Begebenheiten zu uns auf die Schule kommen dürfen. Wir wünschen euch einen guten Start in eine hoffentlich wieder normale, wenn auch etwas andere Schulzeit im SMG.

WIEDER bleibt es spannend, wie das neue Schuljahr starten wird und was es wieder für Überraschungen für uns bereithält.

WIEDER – deshalb aber nicht weniger wichtig, ist es, offen und aufgeschlossen für Neues zu sein.

WIEDER hoffen wir, dass sich die Situation endlich entschärft und wir alle einen guten Start in ein hoffentlich wieder normaleres weiteres Schuljahr haben.

WIEDER haben wir zusammen viel erreicht in diesem Schuljahr!

WIEDER einmal mehr wollen wir uns bei allen Beteiligten, den Schüler:innen, den Eltern, den Lehrer:innen und allen Mitarbeiter:innen bedanken, dass sie gemeinsam den Weg weitergegangen sind und aus all dem das wirklich Beste geschaffen haben und zu einem erfolgreichen Abschluss des Schuljahres beigetragen haben.

WIEDER brauchen wir alle eine mehr als verdiente Auszeit, um **WIEDER** noch mehr Kraft und Mut sammeln können und damit alles was kommen mag gut meistern zu können.

In diesem Sinne bleiben sie gesund.

Ihre

Gabi Faiß

Stv. Elternbeiratsvorsitzende

Marcus Sprenger

Elternbeiratsvorsitzender

Liebe Schüler, liebe Schülerinnen, sehr geehrte Eltern, liebe Schulgemeinschaft,

hinter uns liegt sicherlich das abwechslungsreichste Jahr der Schulgeschichte, welches wir gemeinsam organisieren und mit Leben füllen durften. Gerade diese neuen Herausforderungen sowie immer wieder wechselnde Bedingungen haben bei vielen Beteiligten – Lehrern, Schülern und Eltern – viel Kraft und Ausdauer erfordert.

Daher geht unser Dank an dieser Stelle an die ganze Schulgemeinschaft!! Jeder Einzelne hat dazu beigetragen, dass diese Phase bestmöglich gestaltet wurde!

Wir konnten hier auch immer wieder erkennen, wie wichtig bei uns am SMG die schon immer gelebte „Gemeinschaft“ ist. Denn nur gemeinsam und mit viel persönlichem Engagement konnte das zurückliegende Schuljahr so gut gemeistert werden. Diese Gemeinschaft ist schon immer eine besondere Stärke des SMG.

Mit großer Freude können wir in diesem Jahr wieder viele junge Erwachsene mit dem Abitur in der Tasche auf ihren Weg ins Leben entlassen. Auch unter den geänderten Rahmenbedingungen konnten gute Ergebnisse erzielt werden, so dass wir den jetzt ausscheidenden Abiturienten und deren Eltern alles erdenklich Gute für die Zukunft wünschen möchten.

Obwohl im vergangenen Schuljahr alle regelmäßigen Veranstaltungen oder Förderprogramme nicht stattfinden konnten, war es für uns als Schulverein ein interessantes Jahr. Wir haben uns in diesem Zeitraum sehr intensiv mit der Schulleitung über den bereits im Jahr 2019 begonnenen Prozess der Digitalisierung am SMG ausgetauscht und weiter vorangebracht. Wir sind sehr froh darüber, hier einen entscheidenden Beitrag dafür leisten zu können, diesen für die Schüler sehr wichtigen Weg in die Zukunft begleiten und unterstützen zu können. Unser Dank gilt daher an dieser Stelle allen unseren Mitgliedern, die durch ihre Treue zum Schulverein tolle und wertvolle Unterstützung für das SMG und seine Schüler leisten.

Mit besonderer Freude blicken wir auf unsere neuen Fünftklässler und heißen sie herzlich willkommen. Die ganze Schulgemeinschaft freut sich auf Euch, die Ihr neuen Wind an die Schule bringt. Ihnen, liebe Eltern, möchten wir für Ihr Vertrauen danken, dass Sie Ihr Kind in die Obhut der Schulgemeinschaft des SMG geben.

Der Schulverein wird Ihnen und Ihrem Kind im Laufe der Schulära noch des Öfteren begegnen und jedes Kind wird durch Ihren Beitrag als Mitglied des Schulvereins unterstützt.

Jetzt bleibt uns nur noch, Ihnen allen sonnige und erholsame Sommerferien zu wünschen.

Tanken Sie im Urlaub bestmöglich Kraft und kehren Sie vor allem alle gesund und wohlbehalten wieder zurück!!

Mario Bitsch

Vorsitzender Schulverein

(schulverein@smg.de)

Stefan Wellhäußer

stellv. Vorsitzender Schulverein

Abrechnungsmodalitäten für das Schulgeld sowie Ganztagsbereich

Seit dem 01.01.1999 muss an Katholischen Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart Schulgeld erhoben werden. Das Schulgeld wird im Schuljahr 2021/22 86,00 € betragen. In diesem Betrag sind auch die Kosten für den Ganztagsbereich –außer dem Essensgeld– enthalten. Besuchen Geschwisterkinder eine katholische Schule, wird der Betrag nur einmal pro Familie erhoben. Schulgeld wird von der Katholischen Freien Schule erhoben, die vom ältesten Kind besucht wird. Besucht ein jüngeres Geschwisterkind das Gymnasium St. Meinrad, wird in diesem Fall der Differenzbetrag zwischen dem erhobenen Schulgeld der anderen katholischen Schule und dieser Regelung erhoben.

Bitte beachten Sie die Aussage unseres Bischofs, dass die Aufnahme eines Kindes keinesfalls am Schulgeld scheitern darf. Hinweise und Erläuterungen zum Stipendienfonds finden Sie auf der Internetseite der Diözese (<https://www.schulstiftung.de/service/antraegeformulare>).

Das Schulgeld wird auf der Basis von 12 Kalendermonaten erhoben. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des folgenden Jahres.

Das Schulgeld wird von der Schule erhoben. Der Einzugstermin wird im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Stiftungsschulamt festgelegt. Die Zahlung erfolgt per Lastschrift am 15. jeden Monats.

Schulanschrift

Katholisches Freies Gymnasium
St. Meinrad
Seebronner Str. 40
72108 Rottenburg
Telefon: 07472/93780
Fax: 07472/937810
www.smg.de
sekretariat@smg.de

Schulsekretariat

Öffnungszeiten:

An Unterrichtstagen:

vormittags: von 7.30 – 13.00 Uhr

Für Schüler:innen 1. Pause und 2. Pause

nachmittags: geschlossen

In den Schulferien ist das Sekretariat nur zeitweise besetzt.

In der letzten Ferienwoche im Sommer (06.09.-10.09.2021) ist das Sekretariat wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Ferien im Schuljahr 2021/2022

Herbstferien	02.11.-05.11.2021	
Weihnachtsferien	23.12.2021-07.01.2022	
<i>Fasnetsferientage</i>	<i>25.02.-04.03.2022</i>	<i>(6 bewegliche Ferientage)</i>
Osterferien	14.04.-22.04.2022	
<i>Brückentag</i>	<i>27.05.2022</i>	
Pfingstferien	07.06.-17.06.2022	
Sommerferien	28.07.-09.09.2022	

Pädagogische Tage Lehrerkollegium unter Vorbehalt: Mo. 04.10. bis Mi. 06.10.2021

Wiederbeginn des Unterrichts

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, 13. September 2021 um 8.30 Uhr mit einem Klassen-Gottesdienst im Klassenzimmer, dem weitere religiöse Impulse in weiteren Morgenkreisen folgen. Der Unterricht beginnt im Anschluss an den Gottesdienst und endet gegen 12.00 Uhr. Es findet kein Backwarenverkauf statt.

Kopiergerät im Schüleraufenthaltsraum

Wir haben einen Kopierer im Schülercafe zur Nutzung durch Schüler:innen. Eine Kopie kostet 20 ct, das Geld muss passend eingeworfen werden.

Schulpsychologin

Unsere Schulpsychologin Frau Cyrny leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung schwieriger Situationen im Schulleben.

Sie ist zuständig für die Psychologische Beratung von Eltern, Familien, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern bei schulbezogenen Fragestellungen, in schwierigen Lebenssituationen (wie z.B. Trennung, Scheidung) und für Kriseninterventionen.

Beratungsgespräche erfolgen abgeschirmt und unter Wahrung voller Diskretion.

Sie können Frau Cyrny unter 07073 - 836558 oder unter cyrny@smg.de erreichen.

Beratungslehrerin

Alle Schüler:innen, Eltern sowie Kolleg:innen können bei Schulschwierigkeiten meine kostenlose Beratung in Anspruch nehmen. Die Beratung ist vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Zu meinem Beratungsangebot gehört Hilfe bei:

- Lernschwierigkeiten und Leistungsschwächen.
- Schulangst
- Motivationsproblemen
- Unterstützung bei schwierigen Gesprächen
- Unterstützung bei schwierigen Klassensituationen
- soziales Lernen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Kindeswohlgefährdung
- Zurverfügungstellung von Kontaktadressen bei Problemen, die nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des Beratungslehrers fallen, z. B. ADHS, Sucht, Depression...
- Mobbingprävention und Mobbingintervention
- Schullaufbahnberatung, evtl. auf der Grundlage entsprechender Tests.
- Schullaufbahnwahl, Schullaufbahnwechsel
- Testdiagnostik zur Ermittlung von Begabungsstruktur
- Begabungsdefizite beziehungsweise Teilleistungsschwächen.

Kontaktaufnahme bitte per Mail oder durch persönliche Ansprache.

nadj@smg.de

Arbeitsgemeinschaften im Schuljahr 2021/22

Die AG-Texte der angebotenen AG's hängen nach den Sommerferien an den Stellwänden aus. Die AG's beginnen am zweiten Schultag. In den ersten drei Wochen des neuen Schuljahres kann in die AG's hineingeschnuppert werden, erst dann erfolgt die verbindliche Anmeldung für ein Schuljahr.

St. Meinrad-Gymnasium Rottenburg

In dieser Schulordnung wird zur besseren Lesbarkeit die männliche grammatische Form gleichbedeutend für alle Geschlechter verwendet.

Schulordnung

Präambel

Die folgenden Regeln sind die Grundlage, auf der sich das Zusammenleben in unserem Gymnasium auf der Basis von Leitbild und Werterahmen entfaltet. Sie bieten Orientierung, schützen den Einzelnen und stärken die Schulgemeinschaft, insbesondere begegnen wir uns mit Respekt und Wertschätzung.

1. Organisatorische Regelungen und Verhalten im Schulbereich

Jeder Schüler ist zum Besuch des Unterrichts und der schulischen Veranstaltungen verpflichtet.

Bei Verhinderung, insbesondere bei Versäumnis von angekündigten Leistungsmessungen, muss unverzüglich telefonisch oder elektronisch die Schule informiert werden, darüber hinaus muss spätestens am 3. Tag nach Rückkehr an die Schule, eine schriftliche Entschuldigung erfolgen.

Die Schüler sind auf dem direkten Schulweg und dem Schulgelände gegen Unfälle versichert. Um diesen Versicherungsschutz nicht zu gefährden, dürfen die Schüler das Schulgelände während der Schulzeit und in den Pausen nicht ohne Aufsicht verlassen. Dies gilt auch in der Mittagspause für Schüler, die an den ausgewiesenen Ganztagsangeboten teilnehmen.

Das Schulgebäude wird um 7.00 Uhr geöffnet und im Regelfall um 18.00 Uhr geschlossen. Die Klassenzimmer der Klassen 8–12 werden mit Beginn der Frühaufsicht (frühestens 7.20 Uhr) geöffnet.

Die Schüler der Klassen 5–7 warten im Schüleraufenthaltsraum oder im Eingangsbereich bis der Lehrer die FSA-Ampel der Klasse auf grün stellt und das Klassenzimmer öffnet.

Fach- und Lernmittlräume werden nur unter Aufsicht betreten.

Die Schüler sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Ordnungsdienste gewissenhaft auszuführen.

Das Rennen ist im Schulgebäude und Kaugummis sind im Schulgelände untersagt, körperliche und psychische Gewalt werden in keinster Weise geduldet, *grundsätzlich gilt*: Alkohol, Drogen, Zigaretten und Waffen sind auf dem Schulgelände verboten.

Für mitgebrachte Wertsachen, Geldbeträge und elektronische Geräte ist jeder selbst verantwortlich.

Die Schüler bringen nur das Nötigste mit und schließen dies, wenn möglich, im Schließfach ein. Keiner nimmt ungefragt etwas aus dem Besitz eines Mitschülers oder vergreift sich sonst in irgendeiner Form an fremdem Eigentum.

Alle am Schulleben Beteiligten sind verpflichtet, sorgsam mit dem Eigentum der Schule umzugehen. Dies gilt für die gesamte Einrichtung sowie die Gestaltung der Schule.

Wer einen Schaden schuldhaft verursacht, haftet selbst oder über seine Eltern dafür.

Schüler leisten im Schadensfall immer auch selbst Wiedergutmachung.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt und das Durchqueren des Schulhauses untersagt.

2. Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Unterrichtsstunde 7.45 - 8.30 Uhr
2. Unterrichtsstunde 8.30 - 9.15 Uhr
Pause 9.15 - 9.35 Uhr
3. Unterrichtsstunde 9.35 - 10.20 Uhr
4. Unterrichtsstunde 10.20 - 11.05 Uhr
Pause 11.05 - 11.25 Uhr
5. Unterrichtsstunde 11.25 - 12.05 Uhr
6. Unterrichtsstunde 12.05 - 12.50 Uhr
7. Mittagszeit 12.50 - 14.15 Uhr
8. Unterrichtsstunde 14.15 - 15.00 Uhr
9. Unterrichtsstunde 15.00 - 15.45 Uhr
Pause 15.45 - 16.00 Uhr
10. Unterrichtsstunde 16.00 - 16.45 Uhr
11. Unterrichtsstunde 16.45 - 17.30 Uhr

3. Pausen und andere unterrichtsfreie Zeiten

Die Pausenregelung unserer Schule orientiert sich am Bewegungsbedürfnis der Schüler und soll die Konzentration im Unterricht fördern.

Während der großen Pausen verlassen die Schüler der Klassen 5 – 7 das Schulgebäude, Schüler der Klassen 8-12 können die Pause im Schulgebäude oder im Schulhof verbringen.

Lauf- und Ballspiele sind auf dem Schulgelände nur in den eigens ausgewiesenen Bereichen gestattet.

Es ist untersagt, auf dem Schulgelände mit Schneebällen zu werfen.

Sofern fünf Minuten nach Beginn jeder Unterrichtsstunde der Lehrer nicht anwesend ist, informiert ein Klassensprecher das Sekretariat.

In der **Mittagszeit** besteht die Möglichkeit in der Mensa am Mittagstisch teilzunehmen. Jeder achtet dabei auf ein gutes Benehmen und auf einen wertschätzenden Umgang mit dem Essen, eine angenehme Lautstärke und folgt den Anweisungen der Mitarbeiter.

Die Klassenzimmer sind in der Mittagsfreizeit geöffnet, sind aber lediglich Arbeits- und Rückzugsräume. Schüler, die lernen möchten, können dies dort und in ausgewiesenen Bereichen tun. In allen Arbeitsbereichen verhält man sich leise und rücksichtsvoll.

Schüler, die sich ohne Teilnahme an der MFZ im Schulgebäude oder auf dem Schulhof aufhalten, verhalten sich friedlich und konfliktfrei. Sie hinterlassen ihren Aufenthaltsort in einem aufgeräumten und unbeschädigten Zustand.

Die Benutzung der Sportanlagen und des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

4. Ganztagsgebäude, Meditationsraum, Mediothek, Computerräume

Im Ganztagsgebäude, dem Meditationsraum, in der Mediothek und den Computerräumen gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie im Schulhaus.

Darüber hinaus gelten gesonderte Öffnungszeiten und Regelungen für die Nutzung.

5. Mobiltelefone und elektronische Arbeits- und Spielgeräte

An der Schule ist die Nutzung von Geräten wie Mobiltelefonen/Smartphones, Unterhaltungs- und Aufnahmegegeräten verboten, außer ein Lehrer oder Mitarbeiter genehmigt die Nutzung ausdrücklich.

In den ausgewiesenen Telefonier-/Kurznachrichten-Zonen darf das Gerät ausschließlich zum Telefonieren und zum Verschicken von Nachrichten genutzt werden.

Kursstufenschüler (J1 + J2) dürfen - außer zum Telefonieren - in den Hohlstunden ihre Geräte in den dafür ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen benutzen.

In den Zonen, in denen die Geräte benutzt werden dürfen, ist stets die Privatsphäre des anderen zu beachten. Dies bedeutet, dass nicht erlaubt ist, was auch das Gesetz verbietet (z.B. herstellen, zeigen oder kopieren/teilen von Fotos und Filmclips mit Gewalt verherrlichenden oder die Menschenwürde herabsetzenden Szenen).

Die Schulleitung

Liebe Eltern,

aufgrund der vielen Rückmeldung zum Mittagessen in der Mensa wurde in den vergangenen Monaten und in einem aufwendigen Ausschreibungsverfahren ein neuer Caterer für das SMG und CJL gesucht und gefunden.

Um den Wünschen der Schüler*innen und dem Marchtaler Plan gerecht zu werden, fiel die Entscheidung auf den Familienbetrieb **Jung Alt Gemeinschafts Verpflegung GmbH** – kurz JAGV.

Täglich frisch gekocht

Ab dem neuen Schuljahr wird ein Koch/eine Köchin direkt in der Mensa-Küche des SMG täglich frisch zwei Menüs, welche zur Auswahl stehen, zubereiten. Viele regionale Lebensmittel kommen zum Einsatz, welche hauptsächlich von Edeka direkt angeliefert werden.

Zertifizierter Anbieter

JAGV hat eine Zertifizierung nach dem DGE-Qualitätsstandard ¹ für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder. Eine Bio-Zertifizierung wird angestrebt und ist aktuell in der Bearbeitung.

Neue Bestellplattform

Die Bestellplattform wird kitafino sein. Über diese werden die wöchentlich wechselnden Speisepläne angezeigt.

Registrierung und Bestellungen

Die Bestellungen oder Änderungen können bis 8.30 Uhr, am aktuellen Tag durchgeführt werden. Zur Erstregistrierung und bei der täglichen Menüausgabe in der Mensa ist ein schülerbezogener Chip notwendig, der bei Frau Steinwand im Büro abgeholt werden kann, für Kurzentschlossene ist dies auch noch nach den Ferien und jederzeit möglich.

Es wäre schön, wenn möglichst viele Schüler und Schülerinnen dieses neue, tolle Angebot der Verpflegung nutzen würden.

Bitte motivieren Sie hierzu Ihre Kinder!

Für Ihre Unterstützung und Mithilfe besten Dank!

Carmen Renz (SMG) und Matthias Nowotny (CJL)

¹ DGE = Deutsche Gesellschaft für Ernährung

Schülermonatskarten Schuljahr 2021/2022

Wichtige Informationen zum Schülerlistenverfahren (SLV) **September 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schüler:innen,

Stand: März 2021

mit dem Schülerlistenverfahren (SLV) gibt es im Landkreis Tübingen ein einfaches Verfahren zur Ausgabe von Fahrkarten **vom Wohnort zur Schule** mit Zug und Bus. Jeder **Vollzeitschüler** kann am SLV teilnehmen; mögliche Zuschüsse des Landkreises Tübingen werden monatlich mit dem Fahrpreis verrechnet. Rechtliche Grundlage ist die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Tübingen in der jeweils gültigen Fassung (SBKS). Erstattungen von Fahrtkosten sind grundsätzlich erst ab einer Entfernung der Wohnung zur nächstgelegenen Schule derselben Schulart von mindestens 3 km möglich.

Es werden zwei unterschiedliche Fahrkarten im SLV angeboten:

Die klassische Schülermonatskarte (SMK) und das naldo-Abo25.

Die satzungsrechtlichen Bestimmungen und der monatlich zu entrichtende Eigenanteil § 6 SBKS ab der Klassenstufe 5 sind bei beiden Varianten gleich.

Klassische Schülermonatskarte (SMK)

Abo25

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ◦ Fahrkarten können unterjährig zurückgegeben werden* ◦ Keine Fahrkarte für Ferienmonat August ◦ Eigenanteil im Juli wird erlassen, wenn durchgehend Fahrkarten bezogen wurden ◦ Naldo-Fahrkarten verbundweit gültig, ab 13:15 Uhr, in den Schulferien, samstags, sonn- u. feiertags | <ul style="list-style-type: none"> 1 Jahr feste Bindung August-Fahrkarte kostenlos Eigenanteil im Juli wird erlassen Fahrkarten immer naldo-weit gültig |
|---|---|

Für Fragen zum Abo25 wenden Sie sich bitte an die Ausgabestelle (RAB DBZugBus), oder naldo. Bei anderen Fragen insbesondere bei Änderungen während des Schuljahres (z.B. Umzug, Schulwechsel, Verlust, Kontoverbindung ff) wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der besuchten Schule.

- Für Schüler:innen, die neu am Schülerlistenverfahren teilnehmen wollen, werden die Fahrkarten vom Antragssteller online unter www.schuelermonatskarten-naldo.de bestellt und der ausgedruckte und unterschriebene Antrag beim jeweiligen Schulsekretariat abgegeben. Voraussetzung ist **immer** eine **Einzugsermächtigung** vom Bankkonto des Antragsstellers. Die Bestätigung der Angaben und die Ausgabe der Fahrkarten übernimmt das Schulsekretariat. **Wichtig:** Achten Sie bei der Onlinebestellung darauf, alle Daten korrekt anzuwählen, z.B. Wohnort mit detaillierter Teilortanwahl UND die richtige Schule und **Schulart** (wie Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Realschule, Werkrealschule, Grundschule, Berufskolleg) insbesondere bei Schulen mit mehreren Abschlussmöglichkeiten werden alle Schularten zur Auswahl angeboten. Dadurch können die eventuellen Zuschüsse vom Landkreis umgesetzt werden.
- Der monatliche Eigenanteil **wird abgesenkt** und beträgt beim Besuch der nächstgelegenen Schule ab **September 2021** ab der Klassenstufe 5, **34,30 €** pro Schüler:in. Beim Besuch einer anderen Schule wird zusätzlich zum Eigenanteil noch eine Aufzahlung fällig. Diese wird zusammen mit dem Eigenanteil bei beiden Varianten monatlich von der DB ZugBus (RAB) Ulm abgebucht.

- Liegt der Tarifpreis einer Fahrkarte unter dem Eigenanteil, wird selbstverständlich nur der Fahrkartenpreis abgebucht.
- Im Listenverfahren wird bei Familien mit mindestens drei eigenanteilspflichtigen Kindern, ab Klasse 5, **auf Antrag** und bei Erfüllung der Voraussetzungen für höchstens zwei Schüler:innen der Familie Eigenanteile abgebucht => Einzelheiten siehe Antragsformular [Antrag 3. Kind](#). Der Antrag ist zu Beginn jedes Schuljahrs schriftlich neu zu stellen. Eine Beantragung im Onlineverfahren ist **nicht** möglich. **Bitte Antragsfrist beachten.**
- Familien mit mindestens drei Fahrschüler:innen im Listenverfahren die **keinen** Erstattungsanspruch nach der SBKS haben, können einen Antrag auf Familienbonus stellen. Einzelheiten siehe Antragsformular [Antrag Familienbonus](#)

Weitere Informationen erhalten Sie beim jeweiligen Schulträger, an Ihrer Schule, oder bei DBZugBus (RAB) in Ulm

*) Wird eine Schülermonatskarte im klassischen Verfahren für einen Monat nicht benötigt, kann sie rechtzeitig **vor Beginn** des Monats im Schulsekretariat zurückgegeben werden. Für diesen Monat wird dann nichts abgebucht. **Aber Achtung:** In diesem Fall wird keine Juliregelung mehr gewährt. Außerdem kann eine Dritt-Kind-Befreiung wegfallen.

Weitere Informationen von Naldo Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau-GmbH

Aus tariflicher Sicht wird auf folgende Neuerungen zum 1. Januar 2021 hingewiesen:

- **„Septemberregelung“ der Schülermonatskarte entfällt!**
Durch das neue Abo 25 entfällt seit 2020 die „Septemberregelung“ der Schülermonatskarte. Dies bedeutet, dass die September-Schülermonatskarte nicht mehr im August genutzt werden darf, sondern Schüler:innen ggf. auf eigene Kosten eine Schülermonatskarte, ein Tricky Ticket oder ein Schülerferienticket kaufen müssen.
- **naldo-Gästekarten für Austauschschüler:innen**
Der Preis erhöht sich zum 1. Januar 2021 auf 4,20 €. Die Gästekarten können ausschließlich als Sammelbestellung über die Schule bestellt werden. Die Bestellung kann frühestens drei Wochen, und muss spätestens 10 Tage vor dem ersten Geltungstag erfolgen. Spätere Bestellungen können nicht mehr angenommen werden. Die Karten werden nur an Austauschschüler:innen und Begleitpersonen der Austauschschule ausgegeben (nicht an deutsche Schüler:innen/Begleitpersonen). Bei den Gästekarten handelt es sich um persönliche Karten. Daher muss der Name des Nutzers eingetragen werden, es ist eine Unterschrift erforderlich und die Karten gelten nur zusammen mit einem Lichtbilddokument.
- **Unterschrift Schülermonatskarten / Abo 25**
Wir weisen darauf hin, dass Schülermonatskarten von den Schüler:innen unterschrieben werden müssen, da es sich um persönliche Fahrkarten handelt. Das gilt auch für Abo25-Fahrkarten, die kein Lichtbild enthalten.
- **Bewegliche Ferientage**
Leider kommt es immer wieder zu Problemen, weil Schüler:innen an beweglichen Ferientagen die Freizeitregelung ihrer Schülermonatskarte vor 13:15 Uhr nutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass an beweglichen Ferientagen die Freizeitregelung der naldo –Schülermonatskarte immer erst ab 13:15 Uhr genutzt werden kann – völlig unabhängig davon, ob einzelne Schulbusse fahren oder nicht. Hingegen ist das Abo 25 eine netzweit gültige Fahrkarte, die rund um die Uhr genutzt werden kann.